

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HAUSEN v.d.H.  
für Teilbereiche der Gemarkung: „Unterm Dorf“  
„Ober den Drieschgärten“  
„Das Zimmetstück“



Zeichenerklärung:	MD	=	Dortgebiet
	WA	=	Allgemeines Wohngebiet
	II	=	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	0,2, 0,3	=	Grundflächenzahl
	⊙ 0,4 ⊙ 0,6	=	Geschoßflächenzahl
	△ 0	=	Offene Bauweise (nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig)
	-----	=	Baulinie
	-----	=	Baugrenze
	-----	=	Geltungsbereich des Bebauungsplanes

#### WEITERE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

- 1.) Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (1) l. d. BBauG) bezogen auf die Erschließungsstraße von O.K. Bordstein bis O.K. Erdgeschoßfußboden =  $\leq 0,90$  m
- 2.) Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind in jedem Falle von Nebenanlagen, wie Schuppen, Lagerräume, Überdachungen von Grundstücksteilen usw. frei zu halten. (§ 23 (5) BauNVO.)
- 3.) 20% DER FLÄCHE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST UNTER BEACHTUNG DER VORSCHRIFTEN IN §§ 38 UND 40 DES HESS. NACHBARRECHTSGESETZES VOM 26.9.1962 MIT BÄUMEN ZU BEPFLANZEN. AUF JE 30m<sup>2</sup> DIESER FLÄCHE IST MINDESTENS EIN BAUM ANZUPFLANZEN. (§ 9 (1) Ziffer 15 BBauG.)

#### Wichtiger Hinweis!

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes besteht eine Bauvorschrift mit zwingender Geltungsvorschriften u. a. hinsichtlich Dachform, Firstrichtung, Kniestöcke, Dachgauben bzw. Dachaufbauten, Dachfarbe, Einfriedigung, Außenwerbung.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

Bad Schwalbach, den 27.11.1967

Katasteramt

Im Auftrag:

*Kilow*

M. 1:1000

Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises  
Kreisbauamt - Ortsplanung -

Bad Schwalbach, den 14. Dezember 1967

Für das Sachgebiet.....*M. Müller*.....Kreisbauamtman

Der Leiter.....*M. Müller*.....Kreisoberbaurat

Grundsatzbeschuß des Beauftragten gem. § 141 HGO:.....1.12.1967.....  
Auslegung ortsüblich bekanntgemacht..... 18. 5. 1968  
Auslegungsfrist..... vom 9. Juni 1968 bis 11. Juli 1968  
Bebauungsplan vom Beauftragten gem. § 141 HGO  
als Satzung beschlossen ..... 20. JULI 1968

Hausen v.d.H., den.....1. AUGUST.....1968

Der Beauftragte gem. § 141 HGO

Der Bürgermeister

*Krauß*  
(Großer)  
Kreisamtman

*Krauß*  
(Schäfer)



Genehmigungsvermerk des  
Regierungspräsidenten:



**Genehmigt**

mit Vfg. vom 10. Sep. 1968

Nr. 123-61 d. 04/01  
Darmstadt, den 10. Sep. 1968

Der Regierungspräsident  
1. 1968 H im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN DER  
GEMEINDE HAUSEN V.D.H.  
für Teilbereiche der Gemarkung:  
„Unterm Dorf“

„Ober den Drieschgärten“  
„Das Zimmetstück“

*Müller*